



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hofgeismar

**Bauleitplanverfahren der Stadt Hofgeismar;
Bebauungsplan Nr. 60 „Sudheimer Feld“ - 1. Änderung,
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB - Bebauungsplanänderung im
beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB; ohne Durchführung einer Um-
weltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar hat in ihrer Sitzung am 02.07.2018 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Sudheimer Feld“ gemäß §§ 2 (1) und 13 a Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren beschlossen.

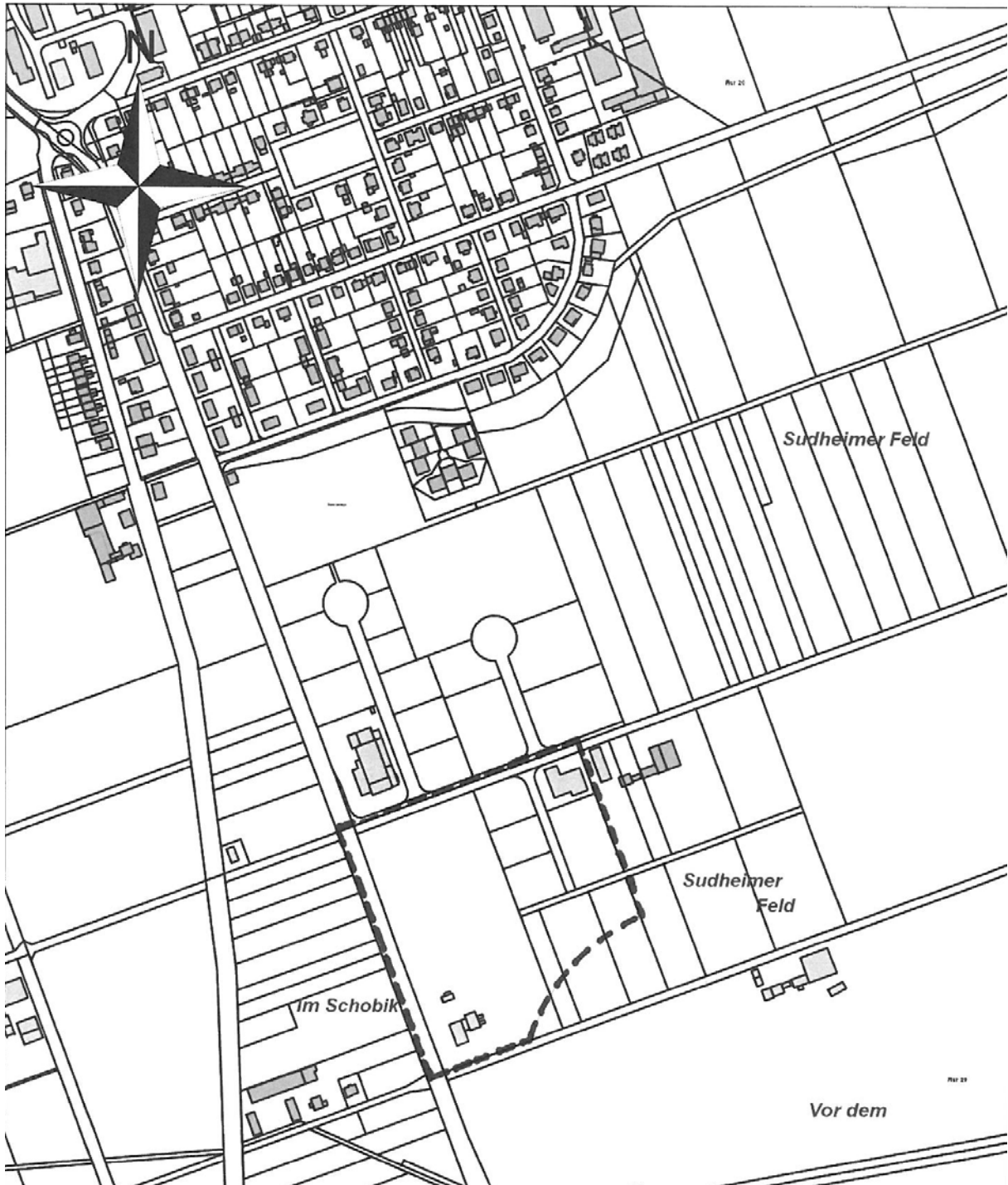
Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Sudheimer Feld“ ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 ist die Anpassung/Optimierung der Erschließung, die Ausweisung von emissionsarmen Gewerbegebieten und die Anpassung der gestalterischen Festsetzungen zur Sicherung eines Krankenhausneubaues.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Sudheimer Feld“ wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Nach derzeitigem Erkenntnisstand liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Weitere Erläuterungen und Auskünfte erhalten Sie im Stadtbauamt, Rathaus, Markt 1, Hofgeismar.

.../2



Hofgeismar, 03.07.2018

**DER MAGISTRAT
DER STADT HOFGEISMAR**

M. Mannsbarth
Bürgermeister